

## **Ausleihe von Gegenständen des Sharing Equipments im Tarpenbeker Ufer**

Verleih- und Nutzungsbedingungen:

1. Eine Ausleihe ist nur an Bewohner des Quartiers Tarpenbeker Ufer möglich. Die Leihfrist beträgt maximal eine Woche. Eine anschließende Verlängerung der Ausleihe ist nach Absprache mit dem Quartiersmanagement möglich, vorausgesetzt, es liegt keine Vormerkung auf den jeweiligen Artikel vor.
2. Die Gegenstände sind pfleglich zu behandeln, bei fahrlässig verursachten Schäden sowie bei Diebstahl behält die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH sich vor, den Ausleiher in Haftung zu nehmen. Alle aufgetretenen Schäden sind bei Rückgabe des Gegenstandes mitzuteilen.
3. Die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der verliehenen Gegenstände; insbesondere übernimmt die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH keine Haftung für entstandene Sach- oder Personenschäden.
4. Bei Abholung des Gegenstands / der Gegenstände werden diese Verleih- und Nutzungsbedingungen durch Unterschrift des Ausleihers auf dem Verleihprotokoll anerkannt.